

# Microsoft-Verhaltenskodex für Lieferanten

Microsoft will nicht einfach nur ein gutes Unternehmen, sondern ein herausragendes Unternehmen sein. Daher haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, Menschen und Unternehmen auf der ganzen Welt dabei zu unterstützen, Spitzenleistungen bei Produktivität und Erfolg zu erzielen. Dabei geht es nicht nur um das Hervorbringen innovativer Technologien, sondern auch darum, was uns als Unternehmen und Menschen ausmacht, wie wir unser Unternehmen intern verwalten und wie wir unsere Zusammenarbeit mit Kunden, Partnern, Verwaltungen, Gemeinden und Lieferanten gestalten.

Mit den Standards of Business Conduct (Normen für angemessenes Geschäftsverhalten) (<http://aka.ms/microsoftethics>) hat Microsoft Unternehmensstandards aufgestellt, zu denen beispielsweise ethisch vertretbare Geschäftspraktiken und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften gehören. Diese Standards gelten für alle Mitarbeiter, Direktoren und leitenden Angestellten von Microsoft. Auch von Lieferanten wird erwartet, dass sie das Ziel eines integren Verhaltens verfolgen, indem sie den Microsoft-Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten und ihre Mitarbeiter darüber aufklären.

## EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Lieferanten, deren Mitarbeiter, Vertreter und Vertragspartner (gemeinsam bezeichnet als „Lieferanten“) müssen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten, wenn sie mit oder im Namen von Microsoft Geschäfte tätigen. Lieferanten müssen ihre Kontaktperson bei Microsoft (oder ein Mitglied des Managements von Microsoft) unverzüglich davon in Kenntnis setzen, wenn eine Situation eintritt, in der sie gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten verstoßen. Von Lieferanten von Microsoft wird erwartet, dass sie sich selbst überwachen und die Einhaltung des Verhaltenskodex unter Beweis stellen. Allerdings ist Microsoft auch dazu berechtigt, Lieferanten zu prüfen oder deren Einrichtungen zu inspizieren, um sich von der Einhaltung des Kodex zu überzeugen. Microsoft ist ferner dazu berechtigt, die unmittelbare Suspendierung eines Vertreters oder Mitarbeiters des Lieferanten zu verlangen, wenn dieser ein Verhalten zeigt, das rechtswidrig ist, oder wenn er gegen diesen Verhaltenskodex oder eine Microsoft-Richtlinie verstößt. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex sowie die Teilnahme an von Microsoft ggf. angebotenen entsprechenden Schulungen treten zu jeglichen anderen Verpflichtungen aus Verträgen zwischen dem Lieferanten und Microsoft hinzu.

## PRAKTIKEN ZUR EINHALTUNG VON GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN

Lieferanten von Microsoft müssen ihre Geschäftsaktivitäten unter strenger Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Vorschriften ausführen, wenn sie mit und/oder im Namen von Microsoft Geschäfte tätigen. Außerdem sind sie unter anderem dazu verpflichtet,

- **Handel:** alle anwendbaren Handelskontrollen sowie der anwendbaren Gesetze und Regelungen zu Export-, Wiederausfuhr und Import einzuhalten,
- **Kartellrecht:** Geschäftstätigkeiten unter Einhaltung des in den jeweiligen Rechtsordnungen geltenden Kartellrechts und der dort geltenden Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb auszuführen,
- **Boycotte:** nicht an internationalen Boykotten teilzunehmen, die nicht von den USA oder anwendbaren Gesetzen ausgehen,
- **Antikorruption:** nicht an der Zahlung von Bestechungsgeldern jeder Art, unabhängig davon, ob sie im Rahmen von Geschäften mit Amtsträgern oder Privatpersonen erfolgen, teilzunehmen. Microsoft verpflichtet sich zur Einhaltung der Verhaltensstandards, die im U.S. Foreign Corrupt Practices Act

(„FCPA“) und den anwendbaren Antikorruptions- und Antigeldwäschegesetzen der Länder/Regionen, in denen Microsoft tätig ist, festgelegt sind. Lieferanten müssen alle anwendbaren Antikorruptions- und Antigeldwäschegesetze einschließlich des FCPA sowie alle Gesetze in Bezug auf Lobbyismus, Geschenke und Zahlungen an Amtsträger, Gesetze zu Wahlkampfspenden und andere vergleichbare Regelungen einhalten. Lieferanten dürfen einem Beamten oder Mitarbeiter einer Regierung, einer Regierungsbehörde, politischen Partei oder öffentlichen internationalen Organisation oder einem Kandidaten für ein politisches Amt weder direkt oder indirekt etwas Wertvolles anbieten oder bezahlen (einschließlich Reisen, Geschenken, Bewirtungskosten und Spenden für wohltätige Zwecke), um (i) Handlungen oder Entscheidungen dieses Beamten, Mitarbeiters oder Kandidaten zum Zwecke der Förderung der Geschäftsinteressen von Microsoft in jeglicher Hinsicht in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder (ii) die Geschäftsinteressen von Microsoft in jeglicher Hinsicht anderweitig auf unzulässige Weise zu fördern. Als Vertreter von Microsoft sind Lieferanten dazu verpflichtet, alle Aspekte der Antikorruptionsrichtlinie für Vertreter von Microsoft unter <http://aka.ms/microsoftethics/representatives> einzuhalten.

- **Barrierefreiheit:** Ein wesentlicher Grundsatz der Kultur von Microsoft besteht darin, Produkte und Services zu entwickeln, die für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich sind. Dabei erfüllen wir nicht nur unsere gesetzliche Pflicht, sondern haben es uns auch zur Aufgabe gemacht, jeden einzelnen Erdenbewohner in die Lage zu versetzen, einfach mehr zu tun. Alle Lieferanten von Microsoft sind dazu verpflichtet,
  - bei der Erstellung einer Website die internationalen Standards für die Barrierefreiheit im Netz, die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0, Level AA, einzuhalten.
  - sämtliche Anforderungen und Standards von Microsoft für die Entwicklung barrierefreier Produkte zu erfüllen bzw. zu befolgen.

## GESCHÄFTSPRAKTIKEN UND ETHIK

Lieferanten von Microsoft müssen ihre Geschäftsinteraktionen und -aktivitäten mit Integrität ausführen und sind unter anderem dazu verpflichtet,

- **Geschäftsaufzeichnungen:** sämtliche Geschäftsinformationen wahrheitsgemäß und genau aufzuzeichnen und mitzuteilen sowie alle anwendbaren Gesetze hinsichtlich deren Anfertigung und Genauigkeit einzuhalten, Geschäftsaufzeichnungen unter Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu erstellen, aufzubewahren und zu entsorgen, sich bei Gesprächen mit Vertretern von Aufsichtsbehörden und Regierungsbeamten wahrheitsgemäß und aufrichtig zu äußern,
- **Presse:** sich gegenüber der Presse nur im Namen von Microsoft zu äußern, wenn der Lieferant dazu die ausdrückliche und schriftliche Genehmigung von Microsoft erhalten hat,
- **Geschenke:** Geschenke an Mitarbeiter von Microsoft zu vermeiden, da auch ein wohlgemeintes Geschenk in bestimmten Situationen eine Bestechung darstellen oder zu Interessenkonflikten führen kann. Es dürfen keine Wertgegenstände bzw. Wertleistungen angeboten werden, um eine Vergünstigung oder einen Vorteil für den Schenkenden zu erlangen oder zu erhalten, und es darf nichts angeboten werden, was als Beeinflussung oder Verpflichtung des Mitarbeiters von Microsoft wahrgenommen werden könnte. Beim Angebot von Geschenken, Bewirtung oder Unterhaltung ist stets gutes Urteilsvermögen, Diskretion und Mäßigung an den Tag zu legen. Jedes Geschenk eines Lieferanten muss unter der Richtlinie des Geschäftsbereiches und Lands des Mitarbeiters von Microsoft zulässig sein, da gemäß den Geschäfts- und Regionsrichtlinien von Microsoft Geschenke unter Umständen vollständig verboten sind oder ein Höchstwert für Geschenke und unterschiedliche Beträge festgelegt ist. Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung müssen den anwendbaren Gesetzen entsprechen, dürfen nicht gegen die diesbezüglichen Richtlinien des Schenkenden und/oder

Empfängers verstoßen und müssen mit den vor Ort bestehenden Sitten und Bräuchen in Einklang stehen. Lieferanten ist es untersagt, Mitgliedern der Global Procurement Group (GPG) oder deren Vertretern Geschenke zu machen, unabhängig vom Wert des jeweiligen Geschenks;

- **Interessenkonflikte:** das Auftreten von tatsächlichen oder als solche erscheinenden Unangemessenheiten oder Interessenkonflikten zu vermeiden. Lieferanten dürfen nicht direkt mit einem Mitarbeiter von Microsoft in geschäftlichen Kontakt treten, dessen Ehepartner, Lebenspartner oder anderes Familienmitglied ein erhebliches finanzielles Interesse an dem Lieferanten hat. Darüber hinaus ist es außerdem untersagt, direkt mit dem Ehepartner, Lebenspartner oder einem anderen Familienmitglied des Lieferanten in geschäftlichen Kontakt zu treten, während der Lieferantenvertrag ausgehandelt wird oder die Verpflichtungen des Lieferanten erfüllt werden;
- **Insiderhandel:** Insiderhandel zu vermeiden, indem keine Wertpapiere von Microsoft oder eines anderen Unternehmens erworben oder verkauft werden, wenn der Lieferant über Informationen zu Microsoft oder dem anderen Unternehmen verfügt, die nicht öffentlich bekannt sind und durch die die Entscheidung eines Investors über Kauf oder Verkauf des Wertpapiers beeinflusst werden könnte.

## ARBEITSPRAKTIKEN UND MENSCHENRECHTE

Microsoft erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ihre Verpflichtung gegenüber Menschenrechten und Gleichberechtigung am Arbeitsplatz teilen. Alle Lieferanten von Microsoft müssen ihre Beschäftigungspraktiken unter Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften ausführen, und sind unter anderem dazu verpflichtet,

- Microsoft bei ihrem Engagement für einen Arbeitsplatz ohne Belästigungen und Diskriminierungen zu unterstützen. Wir haben Verständnis für kulturelle Unterschiede und respektieren diese. Allerdings verpflichten wir unsere Lieferanten, Personen bei Einstellung, Vergütung, Fortbildungsangeboten, Beförderungen, Kündigungen und/oder Pensionierungen nicht aufgrund von Rassenzugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, nationaler Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, geschlechtlicher Identität oder Äußerung, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, politischer Ausrichtung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Veteranenstatus zu diskriminieren;
- nur freiwillig Arbeitende zu beschäftigen. Der Einsatz von wie auch immer gearteter Zwangsarbeit bei Lieferanten von Microsoft ist verboten. Ferner ist jede Form von Handel mit Zwangsarbeitern mittels Drohung, Gewaltanwendung, Betrug oder sonstiger Nötigung verboten;
- sicherzustellen, dass Arbeiter Zugriff auf arbeitsbezogene Dokumente haben. Lieferanten ist es untersagt, von ihren Arbeitern die Hinterlegung von „Kautionen“ zu verlangen, deren Ausweispapiere oder Einwanderungsdokumente (einschließlich Pässen und Arbeitserlaubnissen) einzubehalten oder solche Dokumente zu vernichten, zu verstecken oder Arbeitern anderweitig den Zugriff darauf zu verwehren. Arbeitern sollte es freistehen, ihr Arbeitsverhältnis in Übereinstimmung mit den vor Ort und im jeweiligen Land geltenden Gesetzen und Regelungen zu beenden, ohne dass ihnen deswegen rechtswidrige Strafen auferlegt werden. Lieferanten, die zum Herstellen und Verpacken von Microsoft-Produkten Arbeiter einsetzen, die keine Staatsbürger des Lands sind, in dem die Arbeit verrichtet wird, und die in dieses Land gebracht worden sind, um für den Lieferanten zu arbeiten, sind verpflichtet, für den Rücktransport des betreffenden Arbeiters zu sorgen bzw. dem Arbeiter die Beförderungskosten am Ende der Anstellung zu erstatten.
- alle vor Ort und im jeweiligen Land geltenden Gesetze oder Regelungen in Bezug auf das Mindestarbeitsalter einzuhalten und keine Kinderarbeit einzusetzen. Lieferanten können niemanden einstellen, dessen Alter unter 15, unter dem Alter für den Abschluss einer erforderlichen Ausbildung oder unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestarbeitsalter liegt, wobei das jeweils höhere Alter

maßgeblich ist. Microsoft unterstützt ausschließlich die Entwicklung von legitimen Ausbildungsprogrammen zu Gunsten von jungen Menschen und treibt keine Geschäfte mit anderen, die solche Programme ausnutzen. Arbeiter unter 18 können keine gefährlichen Arbeiten durchführen und unterliegen unter Berücksichtigung ihrer Ausbildungsbedürfnisse möglicherweise einem Nachtarbeitsverbot;

- keine körperliche Züchtigung oder Misshandlung zu verüben. Körperliche Misshandlung oder Züchtigung, Androhung körperlicher Züchtigung, sexuelle oder sonstige Belästigung sowie verbale Misshandlung oder andere Formen der Einschüchterung sind verboten;
- anwendbare Löhne unter menschenwürdigen Bedingungen zu zahlen. Allen Arbeitern müssen vor Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses sowie je nach Bedarf währenddessen klare, schriftliche Informationen über ihre Arbeitsbedingungen in einer vom betreffenden Arbeiter beherrschten Sprache bereitgestellt werden; dazu zählen Informationen im Hinblick auf den Lohn, Vorsorgeleistungen, den Arbeitsstandort, Lebensbedingungen, die Unterbringung und zugehörige Kosten, darunter jegliche dem Arbeiter in Rechnung gestellte Kosten, sowie ggf. das Risiko einer beliebigen Arbeit. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind nicht gestattet; ebenso unzulässig sind jegliche Lohnabzüge, die nicht von nationalen oder vor Ort geltenden Gesetzen vorgesehen sind und denen die betroffene Arbeitskraft nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Alle Disziplinarmaßnahmen sollten aufgezeichnet werden. Die Löhne und Vorsorgeleistungen für eine standardmäßige Arbeitswoche müssen den vor Ort und auf nationaler Ebene geltenden Rechtsvorschriften entsprechen.
- Wenn Arbeiter zum Herstellen und Verpacken von Microsoft-Produkten eingestellt werden, ist sicherzustellen, dass sich externe Personaldienstleister, sofern deren Leistungen in Anspruch genommen werden, an die Bestimmungen des vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten und an die gesetzlichen Bestimmungen halten, und sind alle einstellungsbezogenen Kosten und Aufwendungen zu tragen. Sollte festgestellt werden, dass diese Kosten von den Arbeitern bezahlt worden sind, erhalten die Arbeiter eine entsprechende Rückzahlung;
- Mitarbeitern branchenübliche und mit den Bestimmungen von Microsoft im Einklang stehende Vorsorgeleistungen zu gewähren;
- von Arbeitern nicht zu verlangen, mehr als die durch die vor Ort und auf nationaler Ebene geltenden Gesetze und Regelungen festgelegte Höchststundenanzahl für einen Arbeitstag zu überschreiten. Lieferanten müssen sicherstellen, dass Überstunden freiwillig geleistet und in Übereinstimmung mit vor Ort und national geltenden Gesetzen und Regelungen entlohnt werden. Eine Arbeitswoche sollte einschließlich Überstunden nicht mehr als 60 Stunden umfassen, mit Ausnahme von Notfallsituationen oder ungewöhnlichen Rahmenbedingungen. Arbeitern sollte in einer Sieben-Tage-Woche mindestens ein freier Tag zugestanden werden.
- in Übereinstimmung mit vor Ort und national geltenden Gesetzen und Regelungen Mitarbeiterunterlagen zu führen und deren Vergütungsgrundlage in Form von Gehaltsabrechnungen oder vergleichbaren Dokumenten zeitnah bereitzustellen,
- die Freiheits- und Versammlungsrechte sowie die Tarifvereinbarungen von Arbeitern gemäß den gesetzlichen Anforderungen zu respektieren. Wie bereits oben erwähnt verlangen wir von unseren Lieferanten, dass sie Personen bei Einstellung, Vergütung, Fortbildungsangeboten, Beförderung, Kündigung und/oder Pensionierung nicht aufgrund von Gewerkschaftszugehörigkeit diskriminieren.

## GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Von Lieferanten von Microsoft wird erwartet, dass sie angemessene Gesundheits- und Sicherheitsmanagementmaßnahmen in alle Geschäftsaspekte einbinden. Sie sind unter anderem außerdem dazu verpflichtet,

- ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen und alle Gesetze, Regeln und Praktiken in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit einzuhalten, einschließlich derjenigen in Bezug auf Sicherheit am Arbeitsplatz, Notfallbereitschaft, Verletzungen und Krankheiten am Arbeitsplatz, Betriebshygiene, körperlich belastende Tätigkeiten, Maschinenschutz, Sanitäreinrichtungen, Verpflegung und Unterkunft. Es müssen angemessene Vorkehrungen zur Verringerung der Gefahrenquellen getroffen werden, die am Arbeitsplatz bestehen;
- die Verwendung, den Besitz, die Weitergabe oder den Verkauf von illegalen Rauschmitteln auf Grundstücken, die sich im Besitz von Microsoft befinden oder von Microsoft gepachtet werden, zu verbieten.

## UMWELTBESTIMMUNGEN UND UMWELTSCHUTZ

Microsoft nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung im Bereich Umweltschutz ernst und erwartet von ihren Lieferanten, dasselbe zu tun. Das heißt, dass die durch den Klimawandel hervorgerufenen Herausforderungen bewältigt und Anstrengungen zum Schutz der Umwelt unternommen werden müssen. Im Rahmen dieses Ziels sind alle Lieferanten von Microsoft unter anderem dazu verpflichtet,

- die anwendbaren Umweltgesetze und -regelungen in Bezug auf Gefahrgüter, Luftemissionen, Abfall- und Abwasserentsorgung einschließlich Produktion, Transport, Lagerung, Entsorgung und Abgabe in die Umwelt solcher Güter und Abfälle einzuhalten,
- Anstrengungen zu unternehmen, um Abfälle und Verschwendungen jeglicher Art zu verringern oder zu vermeiden, beispielsweise in den Bereichen Wasser und Energie, indem angemessene Einsparungsmaßnahmen in ihren Einrichtungen und Wartungs- und Produktionsabläufen eingeführt und Materialien wiederverwertet, wiederverwendet oder ersetzt werden,
- alle erforderlichen, mit Umweltangelegenheiten verbundenen Genehmigungen und Registrierungen einzuholen und auf einem aktuellen Stand zu halten sowie den Anforderungen bzgl. Betrieb und Berichterstattung solcher Genehmigungen zu entsprechen,
- ggf. alle Chemikalien und anderen Materialien, die nach außen abgegeben werden und eine Gefährdung für die Umwelt darstellen, zu kennzeichnen und auf angemessene Weise zu verwalten, damit eine sichere Handhabung, Überführung, Lagerung, Verwendung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sichergestellt werden kann,
- alle anwendbaren Gesetze, Regelungen und Kundenanforderungen im Hinblick auf das Verbot oder auf Einschränkungen von bestimmten Substanzen, beispielsweise bzgl. der Kennzeichnung für das Recycling oder die Entsorgung, zu befolgen.

## SCHUTZ VON VERMÖGENSWERTEN UND GEISTIGEM EIGENTUM

Der Schutz von Rechten an geistigem Eigentum ist in jedem Unternehmen von hoher Bedeutung. Microsoft ist von geistigem Eigentum wie Informationen, Prozessen und Technologien abhängig. Alle Lieferanten von Microsoft sind unter anderem dazu verpflichtet,

- die Rechte an geistigem Eigentum aller Parteien zu achten und zu schützen und ausschließlich Informationen und Software zu verwenden, die rechtmäßig erworben und lizenziert wurden, Software,

Hardware und Inhalte ausschließlich in Übereinstimmung mit ihren zugehörigen Lizenzen oder Nutzungsbestimmungen zu verwenden,

- die Vermögenswerte von Microsoft einschließlich geistigen Eigentums, des materiellen und immateriellen Vermögens, der Güter, Verbrauchsmaterialien und der Ausrüstung zu schützen und verantwortungsvoll zu verwenden, wenn sie von Microsoft zur Verwendung dieser Vermögenswerte befugt wurden,
- die von Microsoft bereitgestellten Informationstechnologien und -systeme (einschließlich E-Mail) ausschließlich für von Microsoft genehmigte geschäftliche Zwecke zu verwenden. Lieferanten ist es durch Microsoft streng untersagt, von Microsoft bereitgestellte Technologien und Systeme zu verwenden, um (i) Material zu erstellen, zu speichern, zu drucken, zu erbitten oder zu versenden oder auf Material zuzugreifen, das einschüchternd, belästigend, bedrohend, missbräuchlich, sexuell explizit oder in sonstiger Form beleidigend oder unangemessen ist, oder um (ii) falsche, abfällige oder böswillige Mitteilungen zu versenden;
- alle Anforderungen und Abläufe von Microsoft in Bezug auf Kennwörter, Vertraulichkeit, Sicherheit und Datenschutz einzuhalten; dies ist Bedingung dafür, Microsoft Waren oder Dienstleistungen bereitzustellen oder Zugriff auf das interne Unternehmensnetzwerk, die Systeme und Gebäude von Microsoft erhalten zu können. Alle Daten, die über im Besitz von Microsoft befindliche oder von Microsoft gepachtete Anlagen gespeichert oder übertragen werden, werden als vertraulich und als Eigentum von Microsoft angesehen. Microsoft ist dazu berechtigt, die Verwendung des Unternehmensnetzwerks und aller Systeme (einschließlich E-Mail) zu überwachen und greift möglicherweise auf die über das Microsoft-Netzwerk gespeicherten oder übertragenen Daten zu;
- die Rechte an geistigem Eigentum von Microsoft und anderen zu wahren; darunter fallen Urheberrechte, Patente, Marken und Geschäftsgeheimnisse; und die Übertragung von Technologien und Know-how so durchzuführen, dass die Rechte an geistigem Eigentum geschützt werden.

## MELDUNG VON FRAGWÜRDIGEM VERHALTEN

Wenn Sie fragwürdiges Verhalten oder einen möglichen Verstoß gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten melden möchten, sollten Sie zur Klärung des Bedenkens mit Ihrer Hauptkontaktperson bei Microsoft zusammenzuarbeiten. Ist dies nicht möglich oder unangebracht, wenden Sie sich bitte über einen der folgenden Wege an Microsoft:

- **Telefon:** Microsoft Business Conduct Line unter 1-877-320-MSFT (6738). Bei Anrufen von außerhalb der USA muss zunächst eine internationale Vermittlungsstelle angerufen und gebeten werden, ein R-Gespräch mit der Business Conduct Line unter der Nummer +1-470-219-7078 herzustellen.
- **E-Mail:** Wenn Sie ein Lieferant mit Zugriff auf das Microsoft-Intranet sind, können Sie über [buscond@microsoft.com](mailto:buscond@microsoft.com) eine E-Mail an den Director of Compliance beim Business Conduct and Compliance-Alias senden.
- **Postweg:** Briefe können an den Compliance-Beauftragten von Microsoft an folgende Adresse gesendet werden: Director of Compliance at Microsoft Corporation, Legal and Corporate Affairs, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052, USA.
- **Fax:** Faxe können unter 1-425-708-7177 an den Director of Compliance gesendet werden.

Microsoft wird Meldungen soweit möglich vertraulich behandeln und keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen dulden, die in angemessener Weise einen Ratschlag eingeholt oder ein fragwürdiges Verhalten oder einen möglichen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten gemeldet haben.